



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Ausbildung
zum geprüften
Personalverrechner

Umfassendes Basiswissen
In 17 Tagen zum geprüften Personalverrechner

KORREKTE LOHNABRECHNUNG LEICHT GEMACHT

WISSEN MACHT ERFOLG

IHR NUTZEN

Die Ausbildung bietet in kompakter und praxisbezogener Form das gesamte Basiswissen, welches Sie als Personalverrechner benötigen – egal, ob Sie in der Personalverrechnung eingesetzt werden sollen, bereits dort tätig sind, wieder einsteigen oder in diesem Bereich selbstständig werden wollen.

Nutzen Sie die Vorteile der Effizienz – in nur 17 Tagen zum geprüften Personalverrechner – das Expertenwissen unserer Referenten und die Möglichkeit der praktischen Umsetzung sowie die Anwendung des Erlernten in Form von Beispielen.

Bitte bringen Sie einen Taschenrechner und ein Lineal mit! (Die Benützung eines Smartphones ist nicht ausreichend.)

IHR ARS-VORTEIL

- Investieren Sie 17 Tage Ihrer Zeit und Sie sind sofort nach Abschluss in der Personalverrechnung einsetzbar!

ZIELGRUPPE

- Personen aus Unternehmen, die in der Lohnverrechnung tätig sind bzw. eingesetzt werden sollen
- Mitarbeiter von Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien
- Personalverrechner (lt. BiBuG), die ihr Know-how aktualisieren möchten
- Bilanzbuchhalter sowie Buchhalter (lt. BiBuG), die sich schon länger nicht mit Personalverrechnung beschäftigt haben
- Wiedereinsteiger und alle, die rasch ein umfassendes PV-Wissen erwerben möchten
- Für alle, die mit Personalangelegenheiten betraut sind – z. B. Human Resources Manager
- Personen, die ihre Arbeit zum Hobby machen wollen

Kaufmännisches Grundverständnis und Zahlenaffinität vorausgesetzt

VORTRAGENDE

- **Renate Gruber** – BOS GmbH
- **StB Ing. Mag. Ernst Patka** – Steuer-Experte, PVP Chefredakteur
- **Mag. Tina Dangl** – Geprüfte Personalverrechnerin
- **Peter Lepschi** – Österreichische Gesundheitskasse, OÖ
- **Roland Pühringer** – Selbstständiger Bilanzbuchhalter

ABSCHLUSS, ZERTIFIZIERUNG & REZERTIFIZIERUNG

Sie schließen (auf freiwilliger Basis) die Akademie mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab und erhalten ein von der Wirtschaft anerkanntes „ARS-Akademie-Zertifikat“. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen steht Ihnen eine umfangreiche Beispielsammlung (inkl. Lösungen) zur Verfügung. Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt 5 Jahre. Zur Aufrechterhaltung ist ein Nachweis der Weiterbildung im Ausmaß von mind. 32 Stunden innerhalb von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum des Zertifikats zu erbringen.

Streben Sie eine Zulassung zum selbstständigen Personalverrechner an, bieten wir eine schriftliche Prüfung an, die entsprechend der Kriterien der WKO zusammengestellt wurde. Diese ist bei der Bilanzbuchhaltungsbehörde der Wirtschaftskammer selbst im Nachhinein zur Anerkennung durch den Fachbeirat einzureichen. Die Behörde prüft Ihren Antrag und behält sich die Anerkennung der Prüfung vor. Mündliche Prüfungen sind ausschließlich bei einer Meisterprüfungsstelle abzulegen.

Für die öffentliche Bestellung zum selbstständigen Personalverrechner benötigen Sie Kenntnisse zu den Themenbereichen Informationstechnologien, Berufsrecht und Buchhaltung.

Ihr Programm

Arbeitsrecht – Sozialversicherungsrecht – Steuerrecht

13.–17. Sept. 2021, Wien | 29. Sept. – 1. Okt. 2021, Wien | 11.–15. Okt. 2021, Wien

Jeder Themenschwerpunkt wird Ihnen von Experten mit vielen praktischen Beispielen nähergebracht. Zusätzlich beinhaltet die Akademie zwei Praxistage (Übungstermine), an denen ausschließlich Beispiele gerechnet werden. Wir empfehlen, die Tage zwischen der 3. Kurswoche und dem Übungstermin als Lernferien einzuplanen.

9:00–18:00 Uhr, R. Gruber | Mag. Dangl | P. Lepschi | R. Pühringer | StB Ing. Mag. Patka

- Die Begründung von Dienstverhältnissen
 - Korrekte Anmeldung bei der GKK | Pflichten des Dienstgebers bei Eintritt
- Dauer der Dienstverhältnisse
 - Befristete und unbefristete Dienstverhältnisse | Probendienstverhältnisse
- Abrechnung von laufenden Bezügen
 - Behandlung von Gewerkschaftsbeiträgen und Betriebsratsumlagen
 - Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag | Der neue Familienbonus Plus (ab 1.1.2019)
- Senkung bzw. Entfall der Arbeitslosenversicherungsbeiträge
 - Im Niedriglohnbereich bzw. für ältere Arbeitnehmer
 - Entfall sonstiger Lohnabgaben für ältere Arbeitnehmer
 - Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Unfallversicherungsbeitrag, ...



- Das Wichtigste zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz
- Arbeitszeit / Überstunden
 - Gesetzliche Änderungen ab 1.9.2018 (Höchstgrenzen der Arbeitszeit, Änderungen bei der Gleitzeit, ...)
 - Wann liegen Überstunden aus arbeitsrechtlicher Sicht überhaupt vor?
 - Gilt jegliches Überschreiten der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit pro Woche bereits als Überstunde?
 - Können bei Teilzeitbeschäftigten trotz Nicht-Überschreitung der wöchentlichen Normalarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten Überstunden vorliegen?
 - Gibt es Höchstgrenzen für die Leistung von Überstunden? Können diese legal „ausgedehnt“ werden?
 - Wie sind Überstundenentgelte abgabenrechtlich zu behandeln?
Gibt es hier Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts der Leistung von Überstunden?
 - Sind Mehrarbeitszuschläge abgabenrechtlich zu unterscheiden – je nachdem, ob es sich um kollektivvertragliche Mehrarbeit oder Teilzeitmehrarbeit handelt?
 - Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung
- SEG-Zulagen (Schmutz-, Erschwernis- & Gefahrenzulagen) – SFN-Zuschläge (Sonn-, Feiertags- & Nachtzuschläge)
 - Abgabenrechtliche Behandlung (inkl. Neuregelung i. Z. m. dem erhöhten Freibetrag bei überwiegender Nachtarbeit)
- Abrechnung von Lehrlingen
 - Förderungen | Ausbildungsübertritt
- Abrechnung von Sonderzahlungen (Urlaubs- & Weihnachtsgeld, einmalige Prämien, Jubiläumsgelder, Diensterfindungen)
 - Arbeitsrechtliche Ansprüche
 - Wofür benötigt man das Jahressechstel (Jahreszwölftel)?
 - Wie wird das Jahressechstel (Jahreszwölftel) berechnet? | Wie optimiere ich das Jahressechstel?
 - Auswirkung der Solidaritätsabgabe bei Sonderzahlungen
 - Wann können Sonderzahlungen rückgefordert werden?
- Abrechnung von Sachbezügen
 - Was versteht man unter „Sachbezügen“ und wo sind sie lohnsteuerlich geregelt?
 - Wie wirken sich Kostenbeiträge von Arbeitnehmern bei Sachbezügen aus?
 - Wissenswertes zu den einzelnen Sachbezügen, und zwar insbesondere zu:
 - Freie Station, Wohnraum, Pkw, Darlehen, Essensmarken, Handy, kostenloses Parken u. a.
 - Wann werden Vorschüsse oder Darlehen, die der Arbeitgeber gewährt, zum Sachbezug?
 - SV-rechtliche Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit Sachbezügen





- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
 - Gesetzliche Änderungen ab 1.7.2018 (Änderung des Anspruchszeitraums bei Angestellten, höherer Anspruch bereits ab dem 2. Jahr, ...)
 - Welcher Entgeltfortzahlungsanspruch besteht bei Krankheit bzw. Arbeitsunfall für Arbeiter, Angestellte & Lehrlinge?
 - Welche Melde- und Nachweispflichten haben Arbeitnehmer?
 - Berechnung des zustehenden Krankentgeltes und abgabenrechtliche Behandlung
 - Ausstellung der Arbeits- und Entgeltbestätigung
 - Wie hoch ist das Krankengeld der Gebietskrankenkasse?
- Entgeltfortzahlung im Urlaub
 - Urlaubsansprüche der Mitarbeiter | Welche Vordienstzeiten müssen angerechnet werden?
 - Wie ist der Urlaub zu vereinbaren? | In welcher Form sind Urlaubsaufzeichnungen zu führen?
 - Berechnung des zustehenden Urlaubsentgeltes und abgabenrechtliche Behandlung
 - Was versteht man unter einem unbezahlten Urlaub und wie ist er abgabenrechtlich zu behandeln?
- Entgeltfortzahlung für den Feiertag / während Pflegefreistellung
 - Erweiterte Pflegefreistellung / Begleitfreistellung
- Beendigung von Dienstverhältnissen
 - Welche Entgeltansprüche gebühren nach den einzelnen Beendigungsarten?
 - Meldepflichten des Dienstgebers/der Dienstgeberin mit der Beendigung von Dienstverhältnissen
 - Was geschieht mit einem Resturlaub anlässlich eines Austrittes und wie ist die dafür gebührende Entlohnung abgabenrechtlich zu behandeln?
 - Was muss bei einer einvernehmlichen Auflösung beachtet werden?
 - Wann erhält man eine Abfertigung nach dem alten Recht und wie ist sie abgabenrechtlich abzurechnen?
 - Welche Rolle spielt ein Betriebsrat bei einer Kündigung bzw. einer Entlassung?
 - Was ist eine Kündigungsentschädigung und wie ist sie abgabenrechtlich abzurechnen?
 - Was versteht man unter einer freiwilligen Abfertigung und wie ist sie abgabenrechtlich abzurechnen?
 - Welche Ansprüche müssen im Todesfall aus dem Arbeitsverhältnis abgewickelt werden?
 - Die Auflösungsabgabe: Was ist das & unter welchen Voraussetzungen ist diese vom Arbeitgeber zu entrichten?
- Abfertigung ALT und NEU
 - Für welche Dienstverhältnisse gilt die Abfertigung ALT bzw. NEU?
 - Welche Basis ist für die Abfertigung ALT zu berücksichtigen, wenn ein Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit (oder umgekehrt) bzw. vom Arbeiter- ins Angestellten-Dienstverhältnis erfolgt?
 - Welche Pflichten treffen auf den Dienstgeber im Zusammenhang mit der Abfertigung NEU anlässlich der Beendigung eines Dienstverhältnisses?

- Besonders geschützte Dienstnehmer
 - U. a. Behinderte, Präsenz- und Zivildienstler / werdende Mütter, Mütter & Väter in Karenz & Elternteilzeit
 - Sonderfälle der Elternteilzeit | Kündigungsbestimmungen bei Menschen mit Behinderung
 - Betriebsrat und Betriebsvereinbarungen
- Teilzeitbeschäftigte – u. a. Altersteilzeit, geringfügig Beschäftigte
- Lohnpfändung
 - Was ist zu beachten, wenn eine Lohnpfändung einlangt?
 - Warum ist die korrekte und zeitgerechte Abgabe der Drittschuldnererklärung so wichtig?
 - Wie hat die Berechnung des Existenzminimums zu erfolgen?
 - Wie ist bei Zusammentreffen von Unterhaltspfändungen und gewöhnlichen Pfändungen vorzugehen?
 - Wie sind Sachbezüge, Vorschüsse und Nachzahlungen pfändungsrechtlich zu behandeln?
 - Was passiert mit Pfändungen bei Dienstverhältnis-Ende?
 - Wie ist mit Verpfändungen (Bank-Rangvormerkungen) umzugehen?
 - Welche Haftungsrisiken können Fehler bei der Lohnpfändung auslösen?
- Freie Dienstverträge – Werkverträge
 - Abgrenzungsproblematik und Konsequenzen für Dienst- bzw. Auftraggeber
- Gebrochene Abrechnungsperiode im Zusammenhang mit Ein- & Austritten
- Reisekosten
 - Arbeitsrechtlicher Anspruch aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift
 - Abgabenrechtliche Begünstigungen bei Zahlung aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift
 - Abgabenrechtliche Behandlung bei freiwilligen Leistungen
- Außerbetriebliche Abrechnung
 - Abfuhr der Sozialversicherung, Lohnsteuer und Lohnnebenkosten
 - Rückverrechnung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen des Arbeitnehmers
 - Auswirkung des NEUFÖG auf die außerbetriebl. Abrechnung | Besonderheiten im Bereich DB, DZ & Kommunalsteuer
- Das Wichtigste zu Pendlerpauschale, Jobticket und Pendlerverordnung



Wir bringen Weiterbildung in Ihr Unternehmen

Maßgeschneiderte (Weiter)Bildung für Anfänger, Quereinsteiger oder Fortgeschrittene – Ö-Cert zertifiziert. Unser Angebot passt sich Ihren Bedürfnissen an – nicht umgekehrt.



Entdecken Sie die wunderbare Welt des Wissens auf ars.at oder auf unseren Social-Media-Kanälen:





ars.at ☎ 10933

Ausbildung zum **geprüften Personalverrechner**

Kurswoche	Übungstermine	Uhrzeit	Prüfung
13.–17.09. + 29.09.–01.10. + 11.–15.10.21, Wien	03.–04.11.21	9:00–18:00 Uhr	19.11.21 (schriftl.) 26.11.21 (mündl.)

Preis pro Teilnehmer: € 2.510,- inkl. der beliebten ARS Akademie-Services*

*Nähere Infos unter www.ars.at/service. Alle Preise exkl. USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Weitere Infos und Ermäßigungen finden Sie auf der Detailseite bzw. zu AGB & Stornobedingungen unter ars.at/agb. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Imagefotos: © iStockphoto

Jetzt anmelden unter:
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-18